



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

2011/0145
öffentlich

Errichtung eines Teilstandortes einer interkommunalen Gesamtschule und Auflösung der Käthe-Kollwitz-Schule, städtische Gemeinschaftshauptschule, im Ortsteil Neubeckum zum Schuljahr 2012/13

Beratungsfolge:

23.11.2011 Schul-, Kultur- und Sportausschuss
01.12.2011 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Im Ortsteil Neubeckum soll im Gebäude der Käthe-Kollwitz-Schule mit Beginn des Schuljahres 2012/13 der Teilstandort einer interkommunalen Gesamtschule errichtet werden. Die Städte Ennigerloh und Beckum nehmen ihre Aufgaben als Schulträger im Rahmen eines noch zu errichtenden Zweckverbandes wahr. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen für die Gründung einer interkommunalen Gesamtschule zu treffen und die Voraussetzungen für eine fristgerechte Antragstellung gemeinsam mit der Stadt Ennigerloh zu schaffen.
2. Die Käthe-Kollwitz-Schule im Ortsteil Neubeckum (städtische Gemeinschaftshauptschule) wird ab dem Schuljahr 2012/13 aufgelöst. Der Rat unterstützt sowohl eine gleitende Auflösung als auch durch Beschluss der Schulkonferenz gewünschte Lösungen, die ggf. zu einer vorzeitigen Schließung führen können. Der Auflösungsprozess ist spätestens zu dem Zeitpunkt beendet, der bei einer gleitenden Auflösung anzunehmen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Votum der Schulkonferenz einzuholen, alle erforderlichen Schritte einzuleiten und die Genehmigung der oberen Schulaufsicht einzuholen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Raum-, Sach- und Personalkosten im Rahmen der Aufgabe als Schulträger im Zweckverband, die im Zuge des Aufbaus des Teilstandortes bereitzustellen sind.

Finanzierung

Die Veranschlagung der notwendigen und bedarfsgerechten Haushaltsmittel erfolgt in den Folgejahren.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage des Schulgesetzes NRW insbesondere aufgrund der §§ 78 und 81 Schulgesetz und des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Erläuterungen

1. Demografische Entwicklung und Schulwahlverhalten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Elternbefragung

Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler im allgemeinbildenden Bereich kontinuierlich ab.

In Beckum geht die Zahl der Einschulungen in den nächsten Jahren von aktuell durchschnittlich 350 Kindern pro Jahrgang auf 275 im Schuljahr 2014/2015 zurück.

Daneben ist ein geändertes Schulwahlverhalten der Eltern zu beobachten. Sie entscheiden sich in der Tendenz verstärkt für Schulformen, die den Bildungsweg für ihre Kinder länger offen halten und den Schülerinnen und Schülern die Chance auf vielfältige Abschlüsse mit mehr Berechtigungen bieten.

Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe hat sich frühzeitig und intensiv mit dieser Thematik beschäftigt, um rechtzeitig bedarfsgerechte Entscheidungen treffen zu können.

Durch die Möglichkeit zur Errichtung von Gemeinschaftsschulen kam im Frühjahr dieses Jahres im kommunalen Umfeld eine deutliche Bewegung in die Schullandschaft. In interkommunalen Arbeitsgruppen wurden Schülerströme erfasst und bewertet.

Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Ennigerloh vom 15.06.2011 zur Errichtung einer Gesamtschule am Standort Ennigerloh, entstand eine neue Situation für den Schulstandort Neubeckum. Durch den anhaltenden Schülerrückgang in der Käthe-Kollwitz-Schule in Neubeckum (die letzten beiden Jahrgänge werden nur noch einzügig geführt), war diese Hauptschule bereits absehbar von der Schließung bedroht. Auswirkungen, wenn auch in weniger gravierendem Umfang, würden auch für das Kopernikus-Gymnasium zu erwarten sein.

Die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes für die Sekundarstufe I im Ortsteil Neubeckum für Schülerinnen und Schüler, die kein Gymnasium besuchen wollen, erschien deutlich gefährdet.

Eine Elternbefragung Anfang September 2011 zeigte einen erkennbaren Bedarf für eine Gesamtschulgründung (zum Beispiel im Ortsteil Neubeckum) neben dem bestehenden gymnasialen Angebot und der Realschule. Auf die Vorstellung der Ergebnisse in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 21.09.2011 wird verwiesen.

So wollten 31 % der Neubeckumer Eltern für ihre Kinder „ganz sicher“ eine Gesamtschule. Die Neubeckumer Kinder, die eher eine Realschule wünschen, orientieren sich traditionsgemäß nach Ennigerloh. Diese wird mit der absehbaren Gesamtschulgründung in Ennigerloh aufgelöst. Folglich muss – auch nach den Erfahrungen im Regierungsbezirk Münster – davon ausgegangen werden, dass diese Schülerinnen und Schüler die weitergehende Lösung Gesamtschule Ennigerloh wählen würden.

In den vergangenen Jahren haben auch etliche Beckumer Kinder keinen Platz in der gewünschten Gesamtschule in Ahlen erhalten. Diese haben sich für andere schulische Angebote der Sekundarstufe I entschieden oder das Gymnasium gewählt. Auch von diesen Familien sind Zuwächse bei der Wahl der Gesamtschule zu erwarten.

Wenn 75 bis 85 % der Neubeckumer – wie die Umfrage ergab – gesichert die Schulformen Gymnasium, Gesamtschule oder Realschule wünschen, dann bleiben bei Geburtenzahlen von durchschnittlich 87 Kindern pro Jahrgang in Neubeckum **nicht genügend Kinder für den Teilstandort einer Sekundarschule mit mindestens zwei Zügen neben einem Hauptstandort in Beckum**. Ein solcher Standort wäre dann nur als Einzelstandort durch eine Auflösung der Realschule und der Ketteler-Hauptschule zu ermöglichen. Eine Teilstandortbildung wäre nicht genehmigungsfähig.

Zu berücksichtigen ist, dass bei einer **Errichtung einer Sekundarschule** mit nur einem Standort im Ortsteil Beckum alle Neubeckumer Kinder, die kein Gymnasium wählen, zwangsläufig zu Fahrschülern würden. In diesem Zusammenhang muss davon ausgegangen werden, dass viele Eltern für ihre Kinder, bei gleichen Fahrzeiten und aus gewachsenen Verbindungen heraus, die Gesamtschule Ennigerloh als weitergehende Variante wählen werden.

Der **Wegfall der Realschule** in Beckum durch eine Sekundarschulgründung könnte weiterhin zu **Schülerabflüssen** aus Neubeckum zur Realschule nach Oelde wegen der guten Bahnanbindung und ggf. aus Beckum zur Realschule nach Wadersloh führen. Etwa ein Viertel der Eltern im Stadtgebiet haben sich bei der Befragung ausdrücklich für eine Realschule ausgesprochen.

Die Gründung einer Sekundarschule würde zwingend die Auflösung der Realschule voraussetzen, **ohne Vorteile für den Schulstandort Neubeckum** und dessen Sicherung zu bringen.

Eine Gesamtschule in Ennigerloh – ob mit oder ohne Teilstandort Neubeckum – würde sich neben dem Kopernikus-Gymnasium auch auf die Käthe-Kollwitz-Schule, die Kettelerschule und die Realschule auswirken.

Ein alternativ denkbarer **Teilstandort der interkommunalen Gesamtschule im Ortsteil Beckum** sichert nicht das Angebot in der Sekundarstufe I in Neubeckum für Schülerinnen und Schüler, die kein Gymnasium wünschen. Die Ausführungen zur Sekundarschule hinsichtlich des Abwanderns

der Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Neubeckum gelten entsprechend.

Die Vielfalt des Schulangebotes in den Ortsteilen, dass zurzeit noch aufrecht erhalten werden kann, würde aufgegeben.

Im Gegensatz zu einem Teilstandort in Beckum würde Neubeckum auch durch die gute Verkehrsanbindung profitieren und wäre damit für Einpendler attraktiver.

Vom Auslaufen der Käthe-Kollwitz-Schule kann bei der Gründung einer Gesamtschule in Ennigerloh zum Schuljahr 2012/13 ausgegangen werden. Die Käthe-Kollwitz-Schule, die schon in den aktuellen Jahrgängen 5 und 6 nur noch einzügig geführt wird, soll gleitend aufgelöst werden. Alle Schülerinnen und Schüler haben noch die Möglichkeit, den gewünschten Schulabschluss der gewählten Schullaufbahn an der Käthe-Kollwitz-Schule zu erhalten. Durch Beschluss der Schulkonferenz sollen andere gewünschte Lösungen ermöglicht werden. Der Auflösungsprozess ist spätestens zu dem Zeitpunkt beendet, der bei einer gleitenden Auflösung anzunehmen ist.

Auch die Kettelerschule ist potentiell durch eine Gesamtschulgründung gefährdet. Zunächst wird es voraussichtlich bei zwei knappen Zügen bleiben. Zuwächse durch Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule sind fraglich, aber denkbar. Die Realschule ist aktuell möglicherweise zunächst durch moderaten Rückgang betroffen.

Die künftige Entwicklung eines Angebotes für die Sekundarstufe I im Ortsteil Beckum kann losgelöst von der aktuellen Frage der Gründung einer interkommunalen Gesamtschule betrachtet werden, weil auch eine Gesamtschule Ennigerloh ohne Teilstandort in Neubeckum vergleichbare Auswirkungen auf die Beckumer Schullandschaft haben würde.

Mittelfristig ist die Schulentwicklung im Ortsteil Beckum erneut in den Blick zu nehmen. Aktuell sind etwa 16 Züge aus den Beckumer Grundschulen mit einem weiterführenden Schulangebot zu versorgen. Absehbar werden dies noch 11 bis 12 Züge sein. (vgl. Geburtenzahlen). Hinzu kommen 1 bis 2 Züge auswärtiger Schülerinnen und Schüler, die die Gymnasien oder den möglichen interkommunalen Gesamtschulstandort wählen.

Mit der Gründung des Teilstandes einer interkommunalen Gesamtschule kann der Schülerrückgang der sich durch Abwanderung in Nachbargemeinden ergibt, reduziert werden. Der Schulstandort wird gesichert und in den nächsten Jahren entsprechend dem Elternwillen ein vielfältiges Schulangebot erhalten.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäß § 78 Absatz 4 Satz 2 Schulgesetz NRW sind die Gemeinden als Schulträger zu Errichtung von Schulen verpflichtet, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße nach § 82 Schulgesetz gewährleistet ist.

Durch die Fragebogenaktion zum Elternwillen ist das Bedürfnis nachgewiesen. Weitere Voraussetzungen sind das Erreichen der erforderlichen Mindestzügigkeit, ausreichender und geeigneter Schulraum, die Verwaltungs- und Finanzkraft des Schulträgers und ggf. die Aufhebung von Schulen und eine (mit den Nachbarn) abgestimmte Schulentwicklungsplanung.

Das 6. Schulrechtsänderungsgesetz verpflichtet die Städte und Gemeinden zum Konsens hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung. Im Rahmen eines Konsensgespräches bei der Bezirksregierung Münster im Oktober 2011 wurde deutlich, dass es einen Bedarf für eine zweite Gesamtschule im sogenannten Südkreis gibt, mehrere Gründungen in unmittelbarer Nachbarschaft aber nicht sinnvoll sind. Daraus entwickelte sich unter den Aspekten zu Ziffer 1 der Lösungsweg eine „interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum“ zu gründen.

3. Antragsverfahren

Zur Gründung einer interkommunalen Gesamtschule muss zunächst ein (neuer) Schulträger feststehen, der den Antrag stellt. Hierzu werden in der Regel Zweckverbände gegründet.

Die von den Räten der beteiligten Kommunen beschlossene Satzung wird der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt und veröffentlicht. Wenn auf diese Weise der Schulträger der zu gründenden interkommunalen Gesamtschule fest steht, kann der Gründungsantrag geprüft und genehmigt werden. Damit einher gehen auch ggf. die Genehmigungen zur Auflösung von Schulen. Hierzu ist noch die Schulkonferenz der Käthe-Kollwitz-Schule zu beteiligen und vom Rat ein entsprechender Auflösungsbeschluss (zum Beispiel zur gleitenden Auflösung) zu fassen.

4. Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklung ist der Bezirksregierung Münster schon detailliert dargelegt worden. Der neue Antrag muss für die Beckumer Teilstandortbildung widerspiegeln, dass am Standort Neubekum 2 bis 3 Züge dauerhaft gesichert werden können. Dies ist aufgrund der aktuellen Schülerzahlen in Verbindung mit den Ergebnissen der Fragebogenaktion darstellbar. Die benachbarten Schulträger sind nicht mehr zu beteiligen, da zu diesem Thema bereits ein Konsensgespräch bei der Bezirksregierung Münster stattgefunden hat, bei dem alle betroffenen Kommunen vertreten waren und zu der interkommunalen Gründungsabsicht gehört wurden. Im Antrag wird darauf verwiesen.

5. Pädagogisches Konzept sowie Raum- und Funktionsprogramm

Mit dem gemeinsamen Antrag zur Errichtung einer interkommunalen Gesamtschule ist auch ein neues pädagogisches Konzept vorzulegen, bei dem auf die Teilstandortbildung eingegangen werden muss. Außerdem ist nachzuweisen, dass ausreichender geeigneter Schulraum zur Verfügung steht. Dies ist durch die Verwendung des Gebäudes der Käthe-Kollwitz-Schule gewährleistet. Es werden in den Folgejahren in der wachsenden Schule mit Ganztagsbetrieb Investitionen für die Ganztags- und Übermittagsbetreuung und außerdem für naturwissenschaftliche Fachräume erforderlich sein.

In den kommenden Jahren ist eine gemeinschaftliche Nutzung mit der auslaufenden Hauptschule vorgesehen. Ein Raumkonzept ist zu entwickeln.

6. Finanzierung

Der notwendige Finanzierungsbedarf für Raum- und Sachkosten sowie bauliche Maßnahmen sind in den kommenden Aufbaujahren bedarfsgerecht zu veranschlagen. Dazu gehören auch Schülerfahrkosten für einpendelnde Schülerinnen und Schüler und die Personalkosten für das Schulsekretariat und den Hausmeister.

7. Zeitplan

Der **gemeinsame Antrag** der Städte Ennigerloh und Beckum muss bis **zum 31.12.2011** bei der Bezirksregierung vorliegen. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung wird nach der Prüfung der Unterlagen durch die Bezirksregierung die Genehmigung bis Anfang Februar 2012 erteilen, damit die Anmeldungen für das Schuljahr 2012/13 im üblichen Verfahren (Ende Februar/Anfang März) möglich sind.

Nach den örtlichen Beschlüssen muss parallel zum Antragsverfahren eine umfassende Information der Elternschaft in den Grundschulen zum neuen Schulangebot stattfinden.

Bei einem Grundsatzbeschluss zur Errichtung der interkommunalen Gesamtschule durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 23.11.2011 und durch den Rat am 01.12.2011, **ist für eine fristgerechte Antragstellung ein Beschluss der Zweckverbandssatzung in der Sitzung des Rates am 15.12.2011 erforderlich.**

Anlage/n:

ohne